



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

32/2015 07.08.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Leistungsbericht 2014

Mit dem Leistungsbericht 2014 geben das Institut für Multimediales Öffentliches Recht und das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre Einblick in ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre.

Neben den Forschungsschwerpunkten war die Arbeit an den Instituten vor allem von der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2014 geprägt, welche umfassende Änderungen im Verfassungsrecht, Verfahrensrecht und den Materiengesetzen mit sich brachte. Zahlreiche Publikationen und Fachvorträge unter Beteiligung der Institutsmitglieder folgten daraus.

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 88/2015

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Wortfolge in § 48 Abs. 5 der Anlage zum **Fernmeldegebührengesetz** und in § 2 Abs. 3 des **Bundesgesetzes über Zuschussleistungen zu Fernsprechentgelten**

BGBI I 89/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Marktordnungsgesetz 2007** – MOG 2007 geändert wird (Möglichkeiten des BVwG zur Gestaltung des Verfahrensprozesses, um eine überlange Entscheidungsdauer bzw als deren Folge eine Anhäufung von weiteren Verfahren zu vermeiden; Möglichkeit der Auslagerung der Sachverhaltserhebungen bzw -ergänzungen an die AMA)

BGBI I 90/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Ärztegesetz 1998** geändert wird (Erlöschen der Berechtigung zur ärztlichen Berufsausübung aufgrund einer länger als sechs Monate dauernden Einstellung der Berufsausübung)

BGBI I 91/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Kunstförderungsgesetz** geändert wird (Verankerung einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung eines Sitzungsentgelts für die Mitglieder der Beiräte und Jurys sowie zur Pauschalierung des Reisekosten- und Barauslagenersatzes)

[BGBl I 92/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Gentechnikgesetz** geändert wird (Umsetzung der RL 2015/412/EU zur Änderung der RL 2001/18/EG; Verwirklichung der Selbstbestimmung über den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Rahmen des EU-weiten Zulassungsverfahrens in Österreich)

[BGBl I 93/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Untersagung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (**Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz**) erlassen und das **Sortenschutzgesetz** geändert werden (Schaffung eines Beirats zur Koordinierung der österreichischen Interessen; Schaffung von grundsätzlichen Bestimmungen für die Landesgesetzgebung; Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts beim Anbau von genetisch verändertem Saat- und Pflanzgut; Vermeidung von unerwünschten Auswirkungen von genetisch veränderten Organismen)

[BGBl I 94/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem die **Zivilprozessordnung**, das **Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter** sowie das **Gerichtsorganisationsgesetz** geändert werden (Rügepflicht der Partei im Falle einer gesetzwidrigen Geschäftsverteilung bzw für jeden Verstoß gegen die richtige Gerichtsbesetzung; Neugestaltung des verfahrensrechtlichen Umgangs mit Prozesseinreden; Modifikation der Kostenersatzregelung des § 65 Disziplinarstatuts dahingehend, dass der Österreichische Rechtsanwaltskammertag einen angemessenen Pauschalbetrag zu leisten hat; Anhebung der „Jv-IR-Quote“ für die Oberlandesgerichte von 1 % auf 1,2 %)

[BGBl I 95/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Umweltinformationsgesetz** geändert wird (Verbreitung der Öffentlichkeitsinformation; Verkürzung der Entscheidungsfrist für Behörden in Umweltinformationsverfahren)

[BGBl I 96/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Staatsanwaltschaftsgesetz** geändert wird (Verringerung und Präzisierung der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten; Einrichtung eines Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich; Einrichtung eines die Anonymität wahrenen Hinweisgebersystems)

[BGBl I 97/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge** sowie das **Berufsreifeprüfungsgesetz** geändert werden (Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige bzw Diplomprüfung für Kollegs und Abschlussprüfung für BMS)

[BGBl I 98/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Börsegesetz 1989**, das **Kapitalmarktgesetz** und das **Rechnungslegungs-Kontrollgesetz** geändert werden (Abschaffung von belastenden Verwaltungsbestimmungen für bestimmte Marktsegmente; Neuregelung von Definitionen und Meldepflichten für wichtige Beteiligungen; Schaffung eines zentralen Zugangs zu Finanzinformationen auf unionsweiter Ebene)

[BGBl II 213/2015](#)

Kundmachung der Bundesministerin für Inneres über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass die **Verordnung der Landespolizeidirektion Steiermark** vom 20. November 2012, Z P1/43991/2012, kundgemacht durch Anschlag rund um den Gefahrenbereich und Verlautbarung in den Medien, gesetzwidrig war

[BGBl II 216/2015](#)

Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die **Benennung der Trans Austria Gasleitung GmbH zum unabhängigen Fernleitungsnetzbetreiber**

[BGBl II 217/2015](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die von den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der FMA vorzulegenden Meldungen (**Versicherungsunternehmen Meldeverordnung** – VU-MV)

[BGBl II 218/2015](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Führung von Verzeichnissen der dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte (**Versicherungsunternehmen Verzeichnisverordnung** – VU-VerzV)

II. Amtsblatt der EU

[ABl L 207 v 04.08.2015, 1](#)

Beschluss (EU) 2015/1339 des Rates vom 13. Juli 2015 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — der in Doha beschlossenen **Änderung des Protokolls von Kyoto** zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über **Klimaänderungen** sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden **Verpflichtungen**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

11.06.2015, [E 884/2014](#)

VwGVG; Zurückweisung einer Beschwerde gegen den Beschluss eines Verwaltungsgerichtes über einen **Fristsetzungsantrag** mangels Zuständigkeit des VfGH

12.06.2015, [U 1099/2013 ua](#)

AsylG; **Entzug des gesetzlichen Richters** durch Abweisung der Asylanträge und Ausweisung der Beschwerdeführerinnen in die Russische Föderation infolge unrichtiger Zusammensetzung des Spruchkörpers des Asylgerichtshofes im Hinblick auf den von der Zweitbeschwerdeführerin behaupteten Eingriff in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung; Verletzung der Zweitbeschwerdeführerin überdies im **Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung**

18.06.2015, [A 15/2013](#)

Stmk Leichenbestattungsg; Zurückweisung der Klage dreier Gemeinden gegen eine weitere Gemeinde auf **Ersatz der anteiligen Kosten** für die **Erweiterung eines gemeindeübergreifenden Friedhofes**; geltend gemachter Anspruch nicht im öffentlichen Recht begründet

24.06.2015, [G 193/2014 ua](#)

SicherheitspolizeiG; keine Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes betreffend die **Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes des Landes** zur Entscheidung über Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes; **Richtlinienbeschwerde** als typenfreie Verhaltensbeschwerde zu qualifizieren; Zustimmung der Länder zur Kundmachung der Regelung über die Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte nicht erforderlich; keine Übertragung einer Zuständigkeit durch die Verpflichtung zur Weiterleitung einer Beschwerde an die zuständige Dienstaufsichtsbehörde; teils ab-, teils Zurückweisung der Anträge des Verwaltungsgerichtes Wien mangels Präjudizialität

24.06.2015, [G 171/2015 ua](#) (Anlassfälle [E 231/2015 ua](#), [E 395/2015](#), [E 874/2014](#))

BFA-VerfahrensG; **VwGVG**; Verfassungswidrigkeit der vom VwGVG abweichenden Regelung über die **verkürzte Beschwerdefrist** für Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl mangels Erforderlichkeit

02.07.2015, [G 102/2015](#); [G 121/2015](#)

B-VG; Zurückweisung eines Parteiantrags mangels Legitimation; Ablauf der Rechtsmittelfrist bereits im Jahr 2014

02.07.2015, [G 303/2015](#)

Bauern-SozialversicherungsG; Unzulässigkeit eines **Parteiantrags**; keine Beseitigung der behaupteten Verfassungswidrigkeit einer Regelung des Bauern-SozialversicherungsG über die Pensionsteilung zugunsten eines Ehegatten bei Aufhebung der angefochtenen Norm

03.07.2015, [G 118/2015 ua](#)

TabakmonopolG; Verfassungswidrigkeit der **Beschränkung des Verkaufs von E-Zigaretten auf Tabaktrafiken**; keine sachliche Rechtfertigung für den Eingriff in das Recht auf Freiheit der Erwerbsbetätigung

B. Verwaltungsgerichtshof

19.06.2015, [Ra 2015/03/0027](#)

WaffenG; Antrag auf **Ausstellung eines Waffenpasses**; von einem Jagdtausübenden kann die jagdliche Fertigkeit erwartet werden, die Nachsuche auf Wild mit einer Jagdwaffe vorzunehmen, ohne eine Waffe der Kategorie B zu benötigen

25.06.2015, [2012/07/0049](#)

WasserrechtsG; kein **freiwilliger Beitritt** des Bf zur **Wassergenossenschaft** aufgrund nicht eindeutiger und teilweise widersprüchlicher Erklärungen bzw Stellungnahmen; Beziehung des Bf zur mitbeteiligten Wassergenossenschaft als „**widerstrebender Grundeigentümer**“ unbedenklich

25.06.2015, [2012/07/0254](#)

AltlastensanierungsG; Verpflichtung zur Duldung der **Errichtung von Kernbohrungen** und Entnahme von Bodenproben; Unzulässigkeit der Vollstreckung aufgrund der **unbestimmten Formulierung „relevante Verunreinigungen“**; Fehlen von nachvollziehbaren Anhaltspunkten dafür, wie die Untersuchungsergebnisse der Trockenkernbohrungen beschaffen sein müssen, damit weitere Trockenkernbohrungen auf dem Grundstück geduldet werden müssen

25.06.2015, [2013/07/0022](#)

AbfallwirtschaftsG; Erteilung der wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttmineralstoffdeponie mit der Auflage, eine Sicherstellung zu leisten; keine **Anpassung der Sicherstellung** gem § 48 Abs 2b AbfallwirtschaftsG, wenn bei einer Deponie „der Einbringungszeitraum beendet oder die genehmigte Gesamtkapazität erreicht ist“; daraus folgt aber nicht, dass Überschüttungen an einer Stelle der Deponie mit einem offenen Deponievolumen an anderer Stelle kompensiert werden könnten und somit eine erforderliche Anpassung der Sicherstellung alleine dadurch vereitelt werden kann, dass die Gesamtkapazität der Deponie durch konsenswidrige Ablagerungen erschöpft wird

25.06.2015, [Ro 2014/07/0107](#)

ZustellG; ein Ausschluss der **Zustellwirkung bei Hinterlegung** ist nur durch eine solche Abwesenheit gegeben, die bewirkt, dass der Empfänger wegen seiner Abwesenheit nicht rechtzeitig vom Zustellvorgang Kenntnis erlangen konnte; keine rechtzeitige Kenntniserlangung liegt vor, wenn der Empfänger nicht in der Lage war, auf die Sendung zum selben Zeitpunkt zu reagieren, zu dem ein Empfänger üblicherweise reagieren hätte können

25.06.2015, [Ro 2015/07/0009](#)

AbfallwirtschaftsG; in einem **Verfahren gem § 6 Abs 6 AbfallwirtschaftsG** hat der **Umweltanwalt Parteistellung**; eine diesbezügliche Beschwerdelegitimation an das VwG ergibt sich aus § 87 c Abs 1 AbfallwirtschaftsG; dass dem Umweltanwalt in anderen Bestimmungen des AbfallwirtschaftsG von vornherein ein Beschwerderecht an das VwG eingeräumt wurde, steht dem nicht entgegen

30.06.2015, [2012/03/0087](#)

EisenbahnG; die Erbringung von Verkehrsleistungen durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen im Personenverkehr erfordert neben dem reinen **Zugang zur Schieneninfrastruktur** auch, dass in dem von Eisenbahnverkehrsunternehmen bedienten Personenbahnhöfen Fahrgäste über das Zugangebot informiert werden und Fahrausweise erwerben können; **diskriminierendes Verhalten** bei der Zurverfügungstellung von Leistungen nach § 58 EisenbahnG liegt vor, wenn von einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen unter vergleichbaren Umständen Leistungen an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht zu gleichwertigen Bedingungen und in derselben Qualität bereitgestellt werden

06.07.2015, [Ra 2014/02/0095](#)

VStG; Antrag einer Sachwalterin auf **Neuzustellung eines Strafbescheids** wegen Prozessunfähigkeit des Revisionswerbers im Zeitpunkt der erstmaligen Zustellung; kein Rechtsanspruch des Beschuldigten auf Erlassung eines Strafbescheids; hat der Strafbescheid bereits faktische Wirkungen entfaltet, da Teilzahlung bewilligt wurde und mehrere Teilzahlungen geleistet wurden und bestehen wegen der **Sachwalterbestellung** Bedenken auch gegen die Prozessfähigkeit zum Zeitpunkt der Verkündung, besteht ein rechtliches Interesse an der Feststellung, ob eine rechtswirksame Zustellung erfolgt ist

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Stmk 23.02.2015, [LVwG 52.28-6033/2014](#)

ForstG; die Errichtung eines Zauns im Wald und damit das **Aufstellen einer Waldsperr**e, um einen **Viehtrieb** durchzuführen oder Wildtiere zu verbringen, ist weder durch die Bestimmungen der §§ 34 und 37 Abs 2 ForstG noch durch ein anderes Bundesgesetz oder ein Landesgesetz gedeckt und daher nicht zulässig; eine forstliche Sperre liegt auch dann vor, wenn sie an drei Stellen, ausgenommen die kurze Zeit des Durchtriebs, ganzjährig geöffnet ist

LVwG Tir 17.07.2015, [LVwG-2015/35/0504-7](#)

Tir Güter- und Seilwege-LandesG; gem § 14 Abs 2 Tir Güter- und Seilwege-LandesG muss durch die **Mitbenützung einer Bringungsanlage** die zweckmäßige Bewirtschaftung der einzubeziehenden Grundstücke erleichtert werden; bei Beurteilung der Frage, ob eine **erleichterte Bewirtschaftung** eintritt, kommt es nur auf den derzeitigen Bestand und nicht auf zukünftige Ereignisse, die noch ungewiss sind, an

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.